

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 5/3
der Stadt Siegburg

In Kraft getreten am 07.08.1969

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.01.1962 für das Gebiet

Frankfurter Straße, Südstraße,
In der Höhnerlaach und Aggertalbahn

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um durch städtebauliche Maßnahmen eine geordnete Bebauung zu gewährleisten.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der z.Zt. geltenden Preise für die vorgesehenen Maßnahmen Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 DM entstehen.

Siegburg, den 12. Januar 1965

Der Stadtdirektor
Im Auftrag

gez. Beckmann